



GZ: MA67/256701282886/2025

Retouren an: **Magistratsabteilung 67**
Dresdner Straße 81-85, 1200 Wien

Wikimont GmbH
Frohnleichnamsweg 9
8940 Liezen

Wien, 11.11.2025

Bearbeiter*in: Ille

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 67
Dresdner Straße 81-85
1200 Wien
Österreich

Tel: +43 1 4000 67198
Fax: +43 (1) 4000 99 67100

E-Mail: lenkererhebung@ma67.wien.gv.at
Internet: www.wien.gv.at/verkehr/parken/strafen

LENKER*INNENERHEBUNG

Sie werden als Zulassungsbesitzer*in des Kraftfahrzeuges mit dem behördlichen Kennzeichen LI-571DU gemäß § 103 Abs. 2 des Kraftfahrgesetzes 1967 - KFG aufgefordert, der Behörde schriftlich (wenn möglich unter Benützung des beigelegten bzw. auf der Rückseite befindlichen Vordruckes) oder über das Internet mit Hilfe eines Web-Formulars unter <https://vstv.gv.at/portal/WBS8NFUTR>

innen zwei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens

Auskunft darüber zu erteilen, wer das Kraftfahrzeug mit dem oben genannten Kennzeichen in 1100 Wien, Oberlaaer Straße 231 abgestellt hat, sodass es dort am 06.10.2025 um 15:39 Uhr gestanden ist.

Ihre Auskunft muss den **vollen Namen** und die **vollständige Anschrift** der betreffenden Person enthalten.

Können Sie diese Auskunft nicht erteilen, so haben Sie die Person zu benennen, die die Auskunft erteilen kann. Diese trifft dann die Auskunftspflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nichterteilen bzw. die unrichtige, unvollständige oder nicht fristgerechte Erteilung dieser Lenker*innenauskunft eine Verwaltungsübertretung darstellt und nach § 134 Kraftfahrgesetz 1967 (KFG 1967) mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 Euro strafbar ist. Die Lenker*innenauskunft ist auch dann zu erteilen, wenn Sie der Meinung sein sollten, das betreffende Delikt nicht begangen oder den Strafbetrag bereits beglichen zu haben.

elektronisch gefertigt
Für die Abteilungsleiterin

Ille

Magistratsabteilung 67

Dresdner Straße 81-85

1200 Wien

Österreich

Ort, am

Lenker*innenauskunft

Um Ihrer Auskunftspflicht nachzukommen, können Sie entweder dieses Formular verwenden oder die Angaben im Internet unter der **Internetadresse**: <https://vstv.gv.at/portal/WBS8NFUTR> bekannt geben.

Bitte beachten Sie:

Persönliche Vorsprachen nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Als Zulassungsbesitzer*in des Kraftfahrzeuges mit dem behördlichen Kennzeichen LI-571DU gebe ich bekannt, dass

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

das Kraftfahrzeug

.....
(Nachname) (Vorname)

geboren am: in:

Anschrift

Besitzer*in des Führerscheines für die Gruppe(n):

ausgestellt von: unter Nr.

unbefristet gültig gültig bis

abgestellt hat.

☐

ich die Auskunft nicht erteilen kann. Die Auskunftspflicht trifft:

.....
(Nachname) (Vorname)

geboren am: in:

Anschrift

Sonstiges:
.....

Telefonisch erreichbar unter:

.....

Unterschrift



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>